

Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) zur Vorlage „Erneuerungen von Strassen und Kanalisation, Rahmenkredit für die Jahre 2012 - 2015“ (Vorlage Nr. 10-14.119)

Bericht an den Einwohnerrat

1. Einleitung

Die Sachkommission hat sich obgenannte Vorlage am 20. Januar 2012 vom zuständigen Gemeinderat Th. Meyer erläutern lassen. Unterstützt haben ihn zudem die Fachleute Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt, sowie Roger Sommerhalder, Leiter Fachbereich Tiefbau. Die Kommission hat diese Vorlage an einer Sitzung behandelt.

2. Allgemein

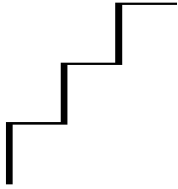
Th. Meyer erläutert einleitend, dass der Rahmenkredit die Voraussetzung für eine optimale und langfristige Koordination der Arbeiten verschiedener Eigentümer und Betreiber (Swisscom, IWB, Wärmeverbund und Gemeinde Riehen) darstellt. Dank dem Strassen-Informationssystem (Stris) wird im Sinne der Werterhaltung der optimale Zeitpunkt für die Sanierung der Strassen, Leitungen oder Kanalisation ermittelt. Alle Riehener Strassen sind in diesem Informationssystem erfasst.

Der Rahmenkredit umfasst lediglich reine Sanierungsmassnahmen. Ein erster Rahmenkredit ist für vier Jahre (2012 - 2015) vorgesehen. Danach wird er jährlich mit dem Politikplan um das folgende Jahr ergänzt. Diese Fortsetzung gewährleistet einerseits eine Planungssicherheit von mindestens drei Jahren und erlaubt andererseits dem Einwohnerrat eine jährliche Steuerung der freigegebenen Beiträge.

3. Diskussion

Die frühere Sachkommission (SVU) hat im Jahr 2008 eine Sammelvorlage abgelehnt. In der damaligen Sammelvorlage waren auch Strassenprojekte wie zum Beispiel Meierweg und Sandreuterweg mit eingeplant. Dadurch kam die Befürchtung auf, dass der Einwohnerrat betreffend Gestaltung der Projekte umgangen werde. Mit der neuen Vorlage sind, wie bereits erwähnt, lediglich reine Sanierungsmassnahmen geplant. Im Übrigen bewilligt auch der Grosse Rat Rahmenkredite für den Infrastrukturunterhalt.

Der Einwohnerrat erhält nun die Möglichkeit, anhand der Strassenliste gestalterische Massnahmen rechtzeitig anzumelden.



Seite 2 *Worin bestehen die Kosteneinsparungen?*

Einerseits werden Synergien besser genutzt, Ausschreibungen können zusammengehängt und dadurch bessere Konditionen ausgehandelt werden. Es gibt eine Baustelle in einem, die Einsätze der verschiedenen Partner können besser koordiniert werden, was die Dauer der Baustelle reduziert. Andererseits können grössere, kostspielige Schäden vermieden werden, da das System den optimalen Zeitpunkt errechnet. Einzelvorlagen führen zu Effizienzverlust.

Weshalb verringern sich die Bauhäufigkeits-Intervalle pro Strassenabschnitt?

Wenn z.B. bei Leitungsarbeiten die Strasse in Mitleidenschaft gezogen wird, kann es in diesem Strassenabschnitt schon bald zu erneuten Arbeiten kommen. Werden nun sämtliche Arbeiten koordiniert, verlängert sich das Intervall. Die Baustellendauer kann ebenfalls reduziert werden. Eine saubere Koordination ermöglicht eine flüssigere Projektierung und effizientere Planung der Arbeiten. Diese Massnahmen haben auch einen günstigen Einfluss auf Verkehrsbehinderungen.

Muss die Gemeinde für die öffentliche Beleuchtung von Kantonsstrassen aufkommen?

Ja, die Gemeinde kommt auf den Kantonsstrassen für die Kanalisation und öffentliche Beleuchtung auf Gemeindeboden auf.

Spezielles zur Strassenliste:

Bäumliweg und Steingrubenweg werden erst nach der Baustelle „Riehen Classic“ realisiert. Auf die Zonenplanrevision kann dagegen nicht Rücksicht genommen werden.

Rüchligweg wird erst nach dem Bau des APH Humanitas in Angriff genommen.

Für die Schmiedgasse steht die Dorfkernplanung voran.

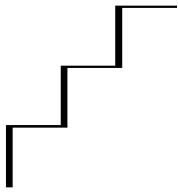
Beim Meierweg müssen vorgängig die Bau-, Strassenlinienänderungen und Landabtretungen getätigt werden. Dies ist ein längerer Prozess. Vorerst werden nur Massnahmen zur Erhaltung getroffen.

Als wesentlich erachtet die Kommission die Leitplanken, die der Gemeinderat in dieser Vorlage vorschlägt.

- Es handelt sich um eine Erneuerung oder Sanierung, keine Neuerstellung.
- Der Strassenraum wird nicht verbreitert. (Trottoir gehört zum Strassenraum)
- Der Strassenraum wird nicht wesentlich umgestaltet bzw. die Umgestaltungsmassnahmen kosten nicht mehr als 200'000 Franken.
- Das bestehende Strassenprofil ist nicht oder nicht wesentlich breiter als dies der Norm für die entsprechende Strassenkategorie entspricht.

Umschreibung von „wesentlich“ resp. „nicht wesentlich umgestaltet“?

Eine Trottoirabsenkung oder die Vergrösserung einer Baumrabatte wird als nicht wesentlich erachtet. Ausserdem muss bei Änderungen der Verkehrsflächenplan öffentlich aufgelegt werden. Gewisse Strassen sind noch nach alter Norm erstellt, bei Umbauten müssen die neuen gesetzlichen Bestimmungen angewandt werden.



Seite 3 *Restwert 35 %*

In den letzten Jahren wurde im Zusammenhang des Gesamtwerts des Strassen- und Kanalisationskapitals zu wenig saniert. Dies bedeutet, dass in den kommenden 5 bis 10 Jahren dazu ein erhöhter Kapitalbedarf sein wird.

Welchen Einfluss kann der Einwohnerrat auf die Wiederbeschaffung nehmen?

Der Einwohnerrat legt den Standard im Leistungsauftrag fest. Er steuert den Werterhalt der Strassen, indem er mit der Verlängerung des Rahmenkredits jährlich die Mittel zur Verfügung stellt.

Kann bei wirtschaftlich schlechter Lage der Rahmenkredit gekürzt werden?

Mit den politischen Mitteln des Einwohnerrats ist dies möglich. Der Gemeinderat muss Teilprojekte weiterhin bewilligen. Jährlich mit dem Politikplan wird der Rahmenkredit behandelt und die aktualisierte Strassenliste verteilt. Es ist nicht möglich, den Strassenunterhalt in einem Leistungsauftrag zu regeln.

Was passiert, wenn das Geld nicht mehr vorhanden ist?

Buchhalterisch sind die Mittel vorhanden, da die Infrastruktur abgeschrieben wird. Bei Strassen, öffentlicher Beleuchtung und Kanalisation handelt es sich um reine Ersatzinvestitionen des Verwaltungsvermögens. Es wird alle vier Jahre neu bewertet. Derzeit liegt der Restwert, wie bereits erwähnt, bei 35 %.

Möglichkeit der Mitsprache bei der Ausgestaltung des Strassenraums?

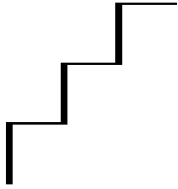
Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner werden zeitgerecht über die geplanten Vorhaben und den Ablauf informiert. Es ist vorgesehen, über die Strassenbauprojekte in der Riehener Zeitung zu informieren. Allerdings muss ein generelles Mitspracherecht immer den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Sicherheit untergeordnet werden.

Die Kommission verlangt eine halbjährliche proaktive Information über die geplanten Strassenbauprojekte. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass Anliegen im Zusammenhang mit einem Bauprojekt bei der Verwaltung oder bei einer Einwohnerrätin bzw. einem Einwohnerrat deponiert werden können.

4. Antrag

Die Kommission SMV empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, folgende Kreditbegehren zu bewilligen.

- a) 15 Mio. Franken für die Erneuerung und Sanierung von Strassen und der öffentlichen Beleuchtung, verteilt auf die Jahre 2012 bis 2015.
- b) 7,5 Mio. Franken für Erneuerungen und Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz, verteilt auf die Jahre 2012 bis 2015.



Seite 4 Riehen, 1. Februar 2012

Sachkommission Mobilität und Versorgung

Jürg Sollberger
Präsident